

Statutenrevision Zürisee Golf Förderverein (ZGF)

Änderungsvorschläge:

=> Neu hinzugefügte Ausdrücke: **Grauunterlegt:**

=> Gestrichene Formulierungen: ~~Durchgestrichen und kursiv gesetzt~~

II. Zweck

~~Der Verein bezweckt die Unterstützung der Zürisee Golf AG bei deren Planung einer Golfanlage im Raume Pfannenstiel.~~

Der Verein bezweckt **die Förderung des Golfsports, insbesondere die Planung, den Bau und den Betrieb von Golfanlagen.**

III. Mitgliedschaft

3. ...

Die Mitglieder-Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung durch einen Vorstandsbeschluss. Der Vorstand kann diese Aufgabe an eine Aufnahmekommission **delegieren**, welche vom Vorstand ernannt wird, ~~delegieren~~.

4. Der Austritt erfolgt durch Abgabe einer schriftlichen Austrittserklärung zuhanden des Präsidenten ~~und unter Wahrung einer dreimonatigen Anzeigefrist~~ ausschliesslich zum Ende eines Kalenderjahres. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sämtliche Mitgliedschaftspflichten zu erfüllen.

9. Die Mitgliederversammlung

9.2 *Einberufung*

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt:

- durch den Vorstand
- auf Verlangen von einem **Fünftel** ~~Drittel~~ der Mitglieder des Vereins
- auf Verlangen der Revisionsstelle

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt mittels schriftlicher Einladung per Briefversand oder e-mail unter Bekanntgabe der Traktanden, des Ortes und der Zeit, und zwar spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt der abzuhaltenden Versammlung, ~~wobei für den Beginn der Frist das Datum des Poststempels der Einladung verbindlich ist.~~ Für den Beginn der Frist ist das Datum des Poststempels oder des e-mails der Einladung verbindlich.

9.3 Pflichten der Mitgliederversammlung

...

Sie beschliesst über die Décharge des Vorstandes und der Revisionsstelle. Sie wählt den Präsidenten und den Vorstand (~~unter Wahrung von Ziffer 10.1.~~) für die Dauer von drei ~~zwei~~ Jahren, wobei eine Wiederwahl zulässig ist.

Sie wählt die Revisionsstelle für die Dauer von drei ~~zwei~~ Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig.

9.7 Zeitpunkt der Einberufung der Jahresversammlung

Die ordentliche Vereinsversammlung findet alljährlich ~~bis spätestens Ende Mai~~ statt. Der Vorstand ist befugt, auf die Einberufung und Durchführung der Vereinsversammlung zu verzichten, wenn der Verein im Vorjahr inaktiv war. Vorbehalten bleiben die zwingenden Einberufungspflichten gemäss Gesetz.

10. Der Vorstand

10.1 *Zusammensetzung*

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Vereinsmitgliedern und konstituiert sich selbst.

~~Die Zürisee Golf AG mit Sitz in Meilen hat Anrecht auf einen Vertreter im Vorstand.~~

10.4 *Aufgaben*

Dem Vorstand fallen nachstehende Aufgaben zu:

- Aufbau und Leitung des Vereins
- Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern
- ~~Ergreifen von Massnahmen zur Unterstützung der Zürisee Golf AG~~
- Vertretung des Vereins nach aussen
- Vorbereitung und Leitung der Mitgliederversammlung
- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Vollzug der Vereinsbeschlüsse
- Aufstellung des Budgets
- Liquidation des Vereins im Auflösungsfall

11. Revisionsstelle

bisher: ~~Die Revisionsstelle besteht aus mindestens zwei natürlichen Personen oder einer juristischen Person und ist verpflichtet, nach Ablauf des Rechnungsjahres die Bilanz und Betriebsrechnung zu prüfen und der Mitgliederversammlung jährlich schriftlichen Bericht und Antrag zu stellen.~~

Neu: Die Revisionsstelle besteht aus mindestens zwei natürlichen Personen oder einer juristischen Person und ist verpflichtet, für jedes Rechnungsjahr die Bilanz und Betriebsrechnung zu prüfen und der nächstfolgenden Mitgliederversammlung für jedes noch nicht rapportierte Rechnungsjahr schriftlichen Bericht und Antrag zu stellen. (vgl. Ziff.9.7.)